

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.049.713

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4323/J-NR/2025 betreffend Größe und Kosten der Minister:innenbüros (Dezember 2025), die die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Alma Zadić, LL.M., Kolleginnen und Kollegen am 18. Dezember 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 4 sowie 9, 12 und 13:

- *Wie viele Personen werden in Ihrem Kabinett, inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften, beschäftigt?*
- *Wie viele Personen werden in Ihrem Kabinett exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften beschäftigt?*
- *Welche Personen, geordnet nach Namen, waren bzw. sind seit Angelobung der Bundesregierung am 03. März 2025 (unter Anführung des Datums des Beschäftigungsbeginns sowie eines etwaigen Beschäftigungsendes) im Ministerbüro beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung inklusive der jeweiligen Rechtsgrundlage, auf der das jeweilige Dienstverhältnis basiert [Beamtendienstgesetz, Vertragsbedienstetengesetz, Sondervertrag gemäß § 36 VBG, Angestelltengesetz oder Arbeitsüberlassungsgesetz])?*
- *Welche Aufgabenbereiche sind diesen Mitarbeiter:innen jeweils zugeordnet?*
- *Welche und wie viele Personen in Ihrem Kabinett sind derzeit mit Presse- und Medienarbeit beauftragt?*
- *Werden Ihnen Beschäftigte im Ministerbüro durch Dritte überlassen?*
- *Sind Trainees oder sonstige Mitarbeiter:innen in Ihrem Ministerium im Kabinett beschäftigt, die von der Industriellenvereinigung (IV), von anderen Interessenvertretungen oder von Unternehmen direkt oder über*

*Tochterorganisationen bzw. Arbeitskräfteüberlasser:innen zur Verfügung gestellt werden, oder die in einer Überlasserfirma angestellt sind?*

*a. Wenn ja: Welche Mitarbeiter:innen?*

*b. Wenn ja bitte um Aufschlüsselung nach Interessenvertretung bzw. Unternehmen, Art des Dienstverhältnisses und Aufgabenbereich im Ressort.*

*c. Wenn ja: Bei welchen Unternehmen oder sonstigen Rechtsträgern sind oder waren diese Mitarbeiter:innen während ihrer jeweiligen Kabinettsmitgliedschaft beschäftigt?*

*d. Wenn ja: In welchem Zeitraum waren die betroffenen Mitarbeiter:innen bei einem anderen Unternehmen oder Rechtsträger beschäftigt, aber im Ministerkabinett tätig?*

*e. Wenn ja: Waren die betroffenen Mitarbeiter:innen jeweils schon bei ihrem Eintritt in das Ministerkabinett bei dem jeweiligen Unternehmen oder Rechtsträger beschäftigt?*

*f. Wenn ja: Waren die betroffenen Mitarbeiter:innen jeweils vor ihrer Anstellung bei dem jeweiligen Unternehmen oder Rechtsträger Vertragsbedienstete des Bundes?*

*i. Wenn ja: Was war jeweils der Grund oder Zweck einer Anstellung von Kabinettsmitarbeiter:innen bei externen Unternehmen oder Rechtsträgern?*

*g. Wenn ja: In welchem prozentuellen Umfang wurden bzw. werden jeweils die Kosten derartiger Mitarbeiter:innen an das anstellende Unternehmen oder den anstellenden Rechtsträger durch das Ministerium refundiert?*

*i. Entspricht diese Refundierung jeweils jenem Betrag, den die betroffenen Mitarbeiter:innen bei einer direkten Anstellung als Vertragsbedienstete kosten würden?*

*a) Wenn nein, wie hoch war jeweils die Differenz?*

Zum Stichtag 18. Dezember 2025 wurden folgende Referentinnen und Referenten in meinem Kabinett, alle nach dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 (Sonderverträge gemäß § 36 VBG), beschäftigt (in alphabetischer Reihenfolge), davon wurde eine Referentin mehrfach verwendet:

| Name                                                             | Funktion                 |
|------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| AUBÖCK Tobias Dr.                                                | Fachreferent             |
| CAN Hakan MA                                                     | Fachreferent             |
| GRILLER Nikolaus Mag.                                            | Kabinettschef            |
| GRÜN Mareike B.A. MA                                             | Presse und Kommunikation |
| KLING Manfred MA                                                 | Presse und Kommunikation |
| LEITER Susanne Mag. <sup>a</sup>                                 | Presse und Kommunikation |
| LÓPEZ Michael BA MA                                              | Fachreferent             |
| MAYER Stephanie BSc MSc                                          | Fachreferentin           |
| PICKNITTER-SEIDL Greta Mag. <sup>a</sup> Bakk. MSc (WU) MLS (WU) | Fachreferentin           |
| UNGER Michael Mag. (FH) BA                                       | Fachreferent             |

Weiters waren zum Stichtag 18. Dezember 2025 drei sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett als Sekretariatskräfte/Assistenzen/Hilfskräfte beschäftigt, davon wurde keine sonstige Mitarbeiterin und kein sonstiger Mitarbeiter mehrfach verwendet.

Deren Beschäftigungsverhältnisse basieren in allen Fällen auf dem Vertragsbedienstetengesetz 1948.

Keine Person in meinem Kabinett wird über einen Arbeitsleihvertrag/Arbeitskräfteüberlassungsvertrag beschäftigt.

Zu den Fragen 5 und 6 sowie 11:

- *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften derzeit ergeben?*
- *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften derzeit ergeben?*
- *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inklusive Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Personen, die mit Presse- und Medienarbeit beauftragt sind, ergeben?*

Aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts zum Stichtag 18. Dezember 2025 sind

- im Dezember 2025 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 100.838,45 entstanden.

Aus der Beschäftigung der Referentinnen und Referenten meines Kabinetts zum Stichtag 18. Dezember 2025 sind

- im Dezember 2025 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 88.050,02 entstanden.

Davon sind aus der Beschäftigung der Referentinnen und Referenten meines Kabinetts mit Presseagenden zum Stichtag 18. Dezember 2025

- im Dezember 2025 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 26.162,65 entstanden.

Zu Frage 7:

- *Wie viele Überstunden sind in Ihrem Kabinett angefallen und welche Kosten waren damit verbunden?*

Festzuhalten ist, dass nur für jene Referentinnen und Referenten sowie sonstigen Mitarbeitenden der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw.

sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten. Da zum Stichtag der Anfragestellung bei den Referentinnen und Referenten sowie den sonstigen Mitarbeitenden in meinem Kabinett Sonderverträge im oben genannten Sinn bestehen, sind keine gesonderten Überstunden(kosten) angefallen.

Zu Frage 8:

- *Wie viele Personen in Ihrem Kabinett sind gleichzeitig mit einer Funktion im Kabinett und einer Position in der Bundesverwaltung betraut?*

Zum Stichtag 18. Dezember 2025 war keine Referentin bzw. kein Referent meines Kabinetts während aufrechter Kabinettsmitarbeit mit einer Leitungsfunktion im Bundesministerium für Bildung betraut. Eine Referentin ist, wie bereits im Zuge der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 1027/J-NR/2025 vom 7. April 2025 angegeben, zusätzlich einer Abteilung zugeteilt.

Zu Frage 10:

- *Gibt es in Ihrem Ressort auch eine Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit des Ressorts?*  
*a) Wenn ja, aus wie vielen Personen besteht diese derzeit?*

Dazu darf auf die öffentlich abrufbare Geschäftseinteilung des Bildungsministeriums verwiesen werden (<https://www.bmb.gv.at/Ministerium/GuP.html>). Die Aufgabenbereiche der dort genannten Abteilungen GS/1 und GS/2 sind in Kurzform mit „Kommunikation, Bürger/innenservice“ sowie „Campaigning, Event- und Veranstaltungsmanagement, Protokoll“ definiert. Die ausgewiesene Zahl an Bediensteten bemisst sich in Vollzeitäquivalenten in einer Größenordnung von 17,3 VBÄ. Es wird dazu angemerkt, dass beide Abteilungen neben der Öffentlichkeitsarbeit zahlreiche weitere Aufgaben betreuen, etwa Veranstaltungs- und Eventmanagement (insb. im Bereich von Bildungs- und Pädagogikmessen), Koordination von Barrierefreiheit und Corporate Identity von Publikationen, Intranet, Protokollangelegenheiten etc.

Wien, 18. Februar 2026

Christoph Wiederkehr, MA



